

Eitorf, den 01.06.2012

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Renate Denzer

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 14.06.2012

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte für Eitorf
hier: Bürgerantrag vom 11.05.2012 sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 05.04.2012

Mitteilung:

Informationen zur Ehrenamtskarte:

- Durch die Ehrenamtskarte würdigt das Land Nordrhein-Westfalen und die jeweilige Stadt oder Gemeinde das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden. Sie gilt als Dankeschön für diejenigen, die sich besonders für die Gemeinschaft eingesetzt haben.
- Nach der Sommerpause wird es für Mitarbeiter der Kommunen, die sich für die Ehrenamtskarte interessieren, einen Workshop in Düsseldorf geben, der Aufschluss über die notwendigen Schritte zur Einführung und die nähere Ausgestaltung geben wird.
- Für die Einführung der Ehrenamtskarte ist ein Ratsbeschluss notwendig
- Die Gemeinde Eitorf muss selbst in jedem Falle einen Beitrag leisten (z.B. freier oder ermäßigter Eintritt in öffentlichen Einrichtungen).
- Über die Gemeinde hinaus sollen (müssen aber nicht) weitere Sponsoren aus dem Gemeindegebiet gefunden werden, die den Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen geben. (z.B. Prozente beim Einkauf)
- Die Möglichkeit und das Verfahren eine Ehrenamtskarte zu erhalten werden in den beteiligten Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Land festgelegt. Das Angebot einer Ehrenamtskarte ist daher ein Instrument der Engagementförderung vor Ort.
- In NRW beteiligen sich zur Zeit 160 Kommunen an der Ehrenamtskarte.
- Die Vergünstigungen, welche die Gemeinde auslobt, gelten für alle Besitzer einer Ehrenamtskarte in NRW. Da sich 160 Kommunen beteiligen, kann somit der finanzielle Aufwand der Vergünstigung für die Gemeinde nicht abgeschätzt werden.
- Nicht jeder, der sich ehrenamtlich betätigt erhält die Ehrenamtskarte. Vielmehr muss die Kommune Richtlinien erlassen, die festlegen, welche Bedingungen erfüllt werden müssen
- Falls die Gemeinde Eitorf die Ehrenamtskarte einführen möchte, sollte sie sich eines Partners bedienen, der die Anträge entgegen nimmt, prüft und die Karte ausstellt.

- Hierfür käme nach bereits geführten unverbindlichen Gesprächen die Freiwilligenagentur der Diakonie in Frage, die bereits in Eitorf im Rathaus tätig ist. Hier wäre ggf. eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.
- Das Land zahlt eine einmalige Leistung als Anschubfinanzierung für die Öffentlichkeitsarbeit aus. Die Höhe wird von Kommune zu Kommune in unterschiedlicher Höhe festgelegt. Diese Einmalzahlung könnte dem Partner als Ausgleich für den Personalaufwand zugeleitet werden.
- Die Ehrenamtskarte ist mit nicht unerheblichem Personalaufwand verbunden, weil Anträge geprüft und bearbeitet werden müssen, die Karte ausgestellt werden muss und Statistiken zu fertigen sind.
- In den meisten Kommunen ist Voraussetzung ein mindestens 2jähriges Engagement mit wöchentlich durchschnittlich 5 Stunden bzw. ca. 250 Stunden pro Jahr. Es darf keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit gezahlt werden. Die Erstattung von Kosten ist hingegen kein Hindernis. Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengefasst werden. Das ehrenamtliche Engagement muss belegt sein.
- Die Gültigkeit der Karte beläuft sich in der Regel auf 2 Jahre, danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Zusammenfassend wären folgende Schritte zu unternehmen:

- Besuch des Workshops in Düsseldorf durch Mitarbeiter der Kommune nach den Sommerferien
- erneute Beratung in den Gremien der Gemeinde Eitorf
- ggf. Ratsbeschluss als Grundlage, dass die Verwaltung tätig werden kann und soll
- ggf. Kontaktaufnahme mit dem Land
- ggf. Erstellung des Antragsbogens
- ggf. Festlegung der Vergünstigungen, die die Gemeinde gewährt
- ggf. Suche von weiteren Sponsoren im Gemeindegebiet
- ggf. Erarbeitung von Richtlinien
- ggf. Erstellung der Kooperationsvereinbarung mit einem möglichen Partner (z.B. Freiwilligenagentur)